

Stadtratsfraktion Nürnberg

GRÜNE

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317
Nürnberg
Stadtrat Nürnberg
z. H. Herrn Oberbürgermeister
Ludwig Scholz
Rathaus

90317 Nürnberg

Rathausplatz 2
90317 Nürnberg
Telefon: 0911 231 5091 und 5092
Telefax: 0911 231 2930
e-Mail:
gruene@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet: www.gruene.odn.de
SchmidtBank Nürnberg
Kontonr.: 010 037 063
Bankleitzahl: 760 300 70
Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1, 11 (Lorenzkirche)

26.02.2002

Umwelt

OBERBÜRGERMEISTER		
27. FEB. 2002 / Nr.		
II	1 zur Kis.	3 Zur Stellungnahme
III	2 z.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
N-ERGIE		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Ursachen der Strompreiserhöhung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum 1.1.2002 hat die N-Ergie die Strompreise kräftig erhöht; im meistgenutzten Tarif EWAG-Privat den Grundpreis um 5,5%, den Energiepreis sogar um 12,4%, von 24,01 Pf auf 26,99 Pf; das sind 2,98 Pf pro kwh.

In einem Schreiben an ihre Privatkunden begründet dies die EWAG folgendermaßen: „Ursache dafür sind gesetzliche Maßnahmen, wie die nächste Stufe der Stromsteuer, das Erneuerbare Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz bzw. dessen Nachfolger. Dazu kommen steigende Einkaufspreise, verursacht unter anderem durch eine Verknappung der Kraftwerkskapazitäten.“

Dazu erfolgte vor kurzem eine sehr kritische Stellungnahme der Projektgruppe „Erneuerbare Energien und BHKW“ des Runden Tisches Energie und Klima, in der ausgeführt wird, dass die geringfügige Anhebung der Stromsteuer um 0,26 Cent keinesfalls eine Anhebung der Preise in der erfolgten Höhe rechtfertigt. Auch die Nürnberger Zahlen im Zusammenhang mit dem EEG und KWKG-Gesetz in einer Größenordnung von einigen 100 000 DM rechtfertigten dies keineswegs.

Die Projektgruppe zitiert das Gutachten „Auswirkungen des EEG und des KWKG auf die Endkundenpreise“ des Aachener Büros für Energiewirtschaft und Technische Planung, das im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie und des Bundes der Energieverbraucher erstellt wurde und das zu folgendem Ergebnis kommt: „Betrachtet man die Summe der Mehrbelastungen aus EEG und KWKG-Gesetz, ergeben sich im Bundesdurchschnitt zusätzliche Belastungen der Strompreise von 0,42 Pf/kwh.“

Wir beantragen einen Bericht im Umweltausschuss, mit einer Berechnung, wie sich die einzelnen Belastungen tatsächlich darstellen.

Welcher Anteil der Erhöhung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen (nächste Stufe der Stromsteuer, EEG, KWKG), welcher Anteil aufgrund steigender Einkaufspreise oder sonstiger Gegebenheiten.

Mit freundlichen Grüßen
Hiltrud Gödelmann

Hiltrud Gödelmann